

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage zu diesem TOP seitens der Verwaltung und einiger Diskussionsbeiträge der Ausschussmitglieder empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2001 vom 25.10.2000.
2. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 1. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe.
4. Der Leichenöffnungsraum in der Trauerhalle Bergneustadt wird aufgegeben.

-Satzungstext einfügen-
Siehe Anlage 2

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 3 Enthaltungen